



Bebauungsplan
„Steinberg-Maierhof“

3. Änderung
Gemeinde Soym, Landkreis Rosenheim

Präambel

Die Gemeinde Soym stellt im Rahmen der § 3 (1) Nr. 4, § 3 (3) Nr. 3, § 3 (4) und § 3 (5) Nr. 1 des Bundesgesetzes (BauGB) über die Bauleistungs- und Bauverfahrensordnung (BauBO) des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GFO) eine Bebauungsplanänderung mit inspiertener Grumordnung als

Satzung.
Soweit nicht durch folgende Festsetzungen aufgehoben oder abgeändert, gelten die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.10.1998 nach im Geltungsbereich der 1. Bebauungsplan-Änderung.

A. Festsetzung durch Baurecht:

- 1. Grenze des Geltungsbereiches der 3. Änderung
- 2. *---* Aufwachen; Baugruben
- 3. *---* Aufwachen; Grundstücksgrenze
- 4. {---} Aufwachen; Fläche für Garagen
- 5. *---* Aufwachen; Private Garagenzufahrt
- 6. X--- Aufwachen; Doppelhaus
- 7. O--- Aufwachen; Platzgebote für mindestgemäßige Groß- bzw. Klein-
häuser

B. Hinweis:
Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans
Steinberg-Maierhof

C. Verfahren:

1. Aufstellungsbeschluss:
Der Gemeinderat hat am 26.07.2008 die Aufhebung des 3. Bebauungsplans beschlossen. Die Aufhebung wurde am 01.10.2008 öffentlich bekanntgemacht.
Soym, den 01.10.2008



2. Auslegung:
Den betroffenen und betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 BauGB in der Zeit vom 01.10.2008 bis 03.11.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Soym, den 03.11.2008



3. Satzung:
Die Gemeinde Soym hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.11.2008 die 3. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB und Art. 8 BauBO als Satzung beschlossen.
Soym, den 25.11.2008



4. Bekanntmachung:
Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Anhang an der Bauordnung am 11.12.2008. Die Bekanntmachung ist dem Gesetzlichen Anhang an der Bauordnung der Gemeinde Soym zu jedem Eintragsdatum
Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft
gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 und 4, des § 24 und 25
des BauGB wird hingewiesen.
Die Bebauungsplanänderung ist demnach rechtsverbindlich.
Soym, den 01.12.2008



Bebauungsplan „Steinberg-Maierhof“
3. Änderung im Bereich Parzelle 5,6 und 7
Gemeinde Soym, Landkreis Rosenheim

Festlegungstermin:
Entwurf: vom 26.06.2008
Fassung: vom 15.09.2008

Entwurfverfasser:
Wippen/Ganter/Schubert
Hb, den 25.11.2008